

DIN 1045-3/A1**DIN**

ICS 91.080.40

Ersatz für
DIN 1045-3 Berichtigung
1:2002-06;
Änderung von
DIN 1045-3:2001-07

**Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton –
Teil 3: Bauausführung; Änderung A1**

Concrete, reinforced and prestressed concrete structures –
Part 3: Execution of structures; Amendment A1

Structures en béton, béton armé et béton précontraint –
Partie 3: Exécution des constructions; Amendement A1

Gesamtumfang 4 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

DIN 1045-3/A1:2005-01**Vorwort**

Diese Änderung zu DIN 1045-3 „Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton — Teil 3: Bauausführung“ ergänzt oder ersetzt die dort enthaltenen Regeln.

Die Änderungen ergaben sich aus den bei der praktischen Anwendung von DIN 1045-3 gemachten Erfahrungen.

Gegenüber DIN 1045-3:2001-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Grenzabmaße für die Tragsicherheit;
- b) Ergänzende Regeln zu Annahmekriterien für Ergebnisse der Druckfestigkeitsprüfung.

Änderungen

Gegenüber DIN 1045-3 Ber 1:2002-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Text unverändert eingearbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 1045-3 Ber 1: 2002-06

Änderungen gegenüber DIN 1045-3:2001-07:**Zu 2 Normative Verweisungen**

Der Verweis auf die *DAfStb-Richtlinie für Fließbeton* wird gestrichen.

zu 10.4 Grenzabmaße für die Tragsicherheit

10.4 (1) Absatz wird ersetzt:

(1) In Abhängigkeit vom Nennmaß der Abmessung l des Betonquerschnitts gilt für die Querschnittsabmessungen (Gesamtdicke eines Balkens oder einer Platte, Breite eines Balkens oder Steges, seitliche Abmessung einer Stütze) als Grenzabmaß Δl :

$$\text{für } l \leq 150 \text{ mm: } \Delta l = \pm 10 \text{ mm} \quad (1)$$

$$\text{für } l = 400 \text{ mm: } \Delta l = \pm 15 \text{ mm} \quad (2)$$

$$\text{für } l \geq 2\,500 \text{ mm: } \Delta l = \pm 30 \text{ mm} \quad (3)$$

Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden. Die Grenzabmaße Δl werden in der Regel eingehalten, wenn die Grenzabmaße und Toleranzen nach 10.2 zugrunde gelegt werden.

zu 11.5 Überwachung des Betonierens

- Überwachungsklassen für Leichtbeton in Zeile 3, Spalten 2 und 3 sind zu ändern
- Anordnung der Fußnoten ist zu berichtigen

Spalte 3, Zeile 5, fünfter Spiegelstrich: Fußnote ist zu streichen

Tabelle 3 wird ersetzt:

Spalte	1	2	3	4
Zeile	Gegenstand	Überwachungs- klasse 1	Überwachungsklasse 2 ^a	Überwachungs- klasse 3 ^a
1	Festigkeitsklasse für Normal- und Schwerbeton nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2	$\leq C25/30$ ^b	$\geq C30/37$ und $\leq C50/60$	$\geq C55/67$
2	Festigkeitsklasse für Leichtbeton nach DIN 1045-2 und EN 206-1 der Rohdichteklassen D1,0 bis D1,4	– nicht anwendbar	$\leq LC25/28$	$\geq LC30/33$
3	D1,6 bis D2,0	$\leq LC25/28$	LC30/33 und LC35/38	$\geq LC40/44$
4	Expositionsklasse nach DIN 1045-2	X0, XC, XF1	XS, XD, XA, XM ^c , XF2, XF3, XF4	–
5	Besondere Betoneigenschaften		Beton für wasserundurch- lässige Baukörper (z. B. Weiße Wannen) ^d Unterwasserbeton Beton für hohe Gebrauchs- temperaturen $T \leq 250$ °C Strahlenschutzbeton (außer- halb des Kernkraftwerkbaus) Für besondere Anwen- dungen (z. B. Verzögerter Beton, Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) sind die jeweiligen DAfStb- Richtlinien anzuwenden.	–
<p>^a Wird Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 eingebaut, muss die Überwachung durch das Bauunternehmen zusätzlich die Anforderungen von Anhang B erfüllen und eine Überwachung durch eine dafür anerkannte Überwachungsstelle nach Anhang C durchgeführt werden.</p> <p>^b Spannbeton der Festigkeitsklasse C25/30 ist stets als Überwachungsklasse 2 einzuordnen.</p> <p>^c Gilt nicht für übliche Industrieböden.</p> <p>^d Beton mit hohem Wassereindringwiderstand darf in die Überwachungsklasse 1 eingeordnet werden, wenn der Baukörper nur zeitweilig aufstauendem Sickerwasser ausgesetzt ist und wenn in der Projektbeschreibung nichts anderes festgelegt ist.</p>				

zu Anhang A, Tabelle A.1 und A.2

In Spalte 2, Zeile 3 der Tabellen ist für die Konsistenzprüfung des Frischbetons zusätzlich die von DIN EN 12350-5 anzugeben.

zu A.2 Prüfung der Druckfestigkeit für Beton nach Eigenschaften bei Verwendung von Transportbeton

Absatz (1), zweiter Spiegelstrich wird ersetzt durch:

„bei Überwachungsklasse 3 jeweils für höchstens 50 m³ oder je ein Betoniertag;“

DIN 1045-3/A1:2005-01

zu Anhang A.2, Absätze (4) und (5)

Absätze (4) und (5) werden ersetzt.

(4) Die Beurteilung der Ergebnisse der Druckfestigkeitsprüfung erfolgt nach den Kriterien der Tabelle A.3 für jeden Einzelwert (Kriterium 2) und für den Mittelwert von „n“ nicht überlappenden Einzelwerten (Kriterium 1). Grundsätzlich können vorhandene Prüfergebnisse in kleinere Gruppen aufeinander folgender Werte (mind. 3) aufgeteilt werden. Werden 3 bis 4 bzw. 5 bis 6 Einzelwerte in einer Reihe ausgewertet, gelten die Kriterien der Zeile 1 bzw. 2. Der Mittelwert von mehr als sechs Einzelwerten einer Reihe ist nach Tabelle A.3, Zeile 3 oder 4 zu bewerten.

Tabelle A.3 — Annahmekriterien für Ergebnisse der Druckfestigkeitsprüfung

Spalte	1	2	3	4	5
Zeile	Anzahl „n“ der Einzel- werte	Kriterium 1		Kriterium 2	
		Beton der Über- wachungsklassen 1 und 2	Beton der Über- wachungsklasse 3	Beton der Über- wachungsklassen 1 und 2	Beton der Über- wachungsklasse 3
		Mittelwert von „n“ Einzelwerten f_{cm} N/mm ²		Jeder Einzelwert f_{ci} N/mm ²	
1	3 bis 4	$\geq f_{ck} + 1$		$\geq f_{ck} - 4$	$\geq 0,9 f_{ck}$
2	5 bis 6	$\geq f_{ck} + 2$		$\geq f_{ck} - 4$	$\geq 0,9 f_{ck}$
3	7 bis 34	$f_{cm} \geq f_{ck} + \left(1,65 - \frac{2,58}{\sqrt{n}}\right) \sigma$ $\sigma = 4$		$\geq f_{ck} - 4$	$\geq 0,9 f_{ck}$
4	≥ 35	$f_{cm} \geq f_{ck} + \left(1,65 - \frac{2,58}{\sqrt{n}}\right) \sigma$ $\sigma \geq 3$ $\sigma \geq 5$		$\geq f_{ck} - 4$	$\geq 0,9 f_{ck}$
f_{ck} die charakteristische Druckfestigkeit des verwendeten Betons σ der Schätzwert der Standardabweichung der Grundgesamtheit					

(5) Der Beton ist, vorbehaltlich der Erfüllung der übrigen festgelegten Frisch- und Festbetoneigenschaften nach Tabelle A.1, anzunehmen, wenn die Identität des Betons mit der Grundgesamtheit, für die nach DIN 1045-2 eine Übereinstimmungsbescheinigung erteilt wurde, nachgewiesen wird. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn beide Kriterien nach Tabelle A.3 für eine Reihe von „n“ Einzelwerten erfüllt werden.